

Bundesamt für Flüchtlinge  
Office fédéral des réfugiés  
Ufficio federale dei rifugiati

AMTSEXEMPLAR / EXEMPL. OFFICIEL

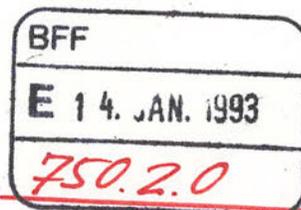
Bitte zurück an Dok. / Retour à la doc. s.v.p.

Bern, 8. Dezember 1992 / Bsf

Geht an:

Herrn Bundesrat  
Arnold Koller

N O T I Z



751.2

Delegation der Revokation von Safe Country-Erklärungen an  
das EDA und das EJPD

Zu den zusätzlichen Fragen im Zusammenhang mit der Notiz des EDA vom 21.9.92 zur Anwendung des Safe Country-Konzeptes nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Nachdem der Bundesrat Rumänien am 25.11.1991 zum Safe Country erklärt hat, sind die Gesuche von Asylbewerbern aus Rumänien merklich zurückgegangen. Waren es 1990 insgesamt 1960 und 1991 insgesamt 2682 Gesuche, ging diese Zahl in den Monaten Januar-Oktober 1992 auf 569 zurück. Dabei ist festzustellen, dass im Januar 1992 immerhin noch 182 Gesuche zu verzeichnen waren. Danach ist die Tendenz eindeutig fallend. Im Oktober 1992 gingen noch 21 Gesuche von Rumänen ein. Der Vergleich mit den Gesuchszahlen aus der Bundesrepublik Deutschland während des gleichen Zeitraumes zeigt, dass dort die Gesuchszahlen 1992 zunahm, von 35768 Gesuchen im Jahr 1990 und 39112 Gesuchen im Jahr 1991 auf 52410 Gesuchen in den Monaten Januar-Oktober 1992. Besonders deutlich fällt der Vergleich BRD - CH in den Monaten Januar-Oktober 1992 aus: Hier stehen 52410 Gesuche (BRD) 569 Gesuchen (CH) gegenüber (vgl. zu diesen Zahlen die beiliegenden Statistiken).
2. Zur Frage, ob der Bundesrat die Revokation einer Safe Country-Erklärung an das EDA und das EJPD delegieren kann bzw. soll, ist folgendes zu bemerken:

Mit dem Bundesbeschluss über das Asylverfahren vom 22. Juni 1990 (AVB) erhielt der Bundesrat gemäss Art. 16 Abs. 2 die Ermächtigung, Staaten als verfolgungssicher zu bezeichnen. Gleichzeitig wurde ihm die Pflicht auferlegt, entsprechende Beschlüsse regelmässig zu überprüfen. Delegiert der Bundesrat diese Rechtsetzungsbefugnis an ein oder mehrere Departemente weiter, ändert er die sich aus dem Gesetz ergebende Zuständigkeitsordnung. Eine derartige



Subdelegation ist zulässig, sofern eine entsprechende gesetzliche Grundlage vorliegt (BGE 107 Ib 194, U.Häfelin/W. Haller, in "Schweizerisches Bundesstaatsrecht", 2. Aufl., S. 311, F. Gygi in "Verwaltungsrecht", 1986, S.81). Dabei müsste aber der Grundsatz der Parallelität der Formen gewahrt werden, d.h. dass der Entscheid für eine Safe Country-Erklärung und deren Revokation von derselben Behörde zu treffen sind. Eine gesetzliche Grundlage für die vorerwähnte Subdelegation besteht nicht.

Ferner weisen wir auf die grundsätzliche politische Brisanz einer Safe Country-Erklärung, bzw. von deren Revokation hin: Die Erklärung zum Safe Country stösst regelmässig auf innenpolitische Kritik, bringt aber auf der anderen Seite aussenpolitische Vorteile im Verkehr mit dem betreffenden Staat. Die Revokation einer Safe Country-Erklärung hingegen stösst innenpolitisch auf Sympathie bei Befürwortern einer möglichst liberalen Asylpolitik, während sie aussenpolitisch Unstimmigkeiten einerseits mit dem EDA und andererseits mit dem entsprechenden Staat verursachen kann.

Zusammenfassend ergibt sich aus dem oben Gesagten, dass eine Delegation der Revokation von Safe Country-Erklärungen an das EDA und das EJPD rechtlich unzulässig und politisch problematisch ist.

einverstanden  
Wa/2.1.93

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE  
Der stellvertretende Direktor

*h. Hadorn*

Urs Hadorn

*Kris. Ko*

Beilage erwähnt

z.K. vis. FK

Direktor  
 Stv. Direktor  
 Informationsdienst  
 Rechtsdienst  
 Stv.  
 Direktionssekretär

A	<del>X</del>		
Ha	X		
Sh	<del>X</del>		
Z	<del>X</del>		
Sro			
Bue			

Hauptabt. AF  
 Adjunkt  
 Abt. E+E  
 Abt. Fürsorge  
 Abt. A+A

Bet	<del>X</del>		
Knt			
Hap			
Spe			
OF			

Hauptabt. AV  
 Stv.  
 Abt. AV I  
 Abt. AV II  
 Abt. AV III  
 Abt. AV IV  
 Entscheidvorbereitung  
 Länderinformation

S	<del>X</del>		
Zuc			
Grj			
Brt			
Sl			
Bpl			
Reb			
Civ	<del>X</del>		

Abt. ZD  
 Adjunkt  
 Personal/Finanzen  
 Logistik  
 Informatik  
 Registratur/Dok.  
 Ausbildung

Bie			
Gru			
R			
Khu			
Wyh			
JM			
Tma			

...  
 ...

...	X		
...			

Dok/Regi

a/a	X		
-----	---	--	--

